

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung (Basis-Seminar)

Im Seminar werden die Rechtsgrundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung erörtert. Am 12.4.2024 hat der Bundestag gemeinsam mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes eine tiefgreifende Reform des Namensrechts beschlossen. Die Namenswahl für Ehepaare, Geschiedene, Kinder und nichtbinäre Personen soll erleichtert und liberalisiert werden. Die Änderungen werden am 1. Mai 2025 in Kraft treten. Kernstück der geplanten Reform ist die Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder. Ehepaare sollen künftig beide bisherigen Familiennamen zum Ehenamen bestimmen können. Ebenfalls beschlossen sind Bestimmungen des neuen Selbstbestimmungsgesetzes. Danach soll in Deutschland jede Person in einem einfachen Verfahren beim Standesamt sein Geschlecht selbst bestimmen und seine Vornamen selbst festlegen können. Das Seminar vermittelt u.a. mit praktischen Beispielen die Rechtsgrundlagen für eine rechtssichere Anwendung des aktuellen und neuen Namensänderungsgesetzes.

Schwerpunkte

- Gesetzesänderungen Überblick
- Änderung des Familienstands oder der sorgerechtlichen Konstellation
- Zuständige Behörde, Antragstellung
- Begriff des Familiennamens Vornamensänderungen
- Nachnamensänderungen
- Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder und die Auswirkungen auf die Praxis
- Erleichterung der Namensänderung für einbenannte Stiefkinder und Scheidungskinder und die Voraussetzungen der Rückbenennung nach Einbenennung
- Ermöglichung einer geschlechtsangepassten Form des Geburts- und Ehenamens und die Auswirkungen für die Praxis
- Änderungen bei der Namensänderung nach Erwachsenenadoption
- Selbstbestimmungsgesetz und Namensänderung
- Anpassung ausländischer Namen
- Künstlernamen
- Bescheid, Verwaltungsgebühren
- Rechtsbehelfe

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in



Rechtsanwalt Klaus Germer, Erster Beigeordneter a.D., Fachautor und Kommentator zum Melderecht

Seminarteilnehmende

Sachbearbeitende aus den Ordnungsbehörden, die Namensänderungen zu bearbeiten haben, Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie Mitarbeitende der Widerspruchsbehörden.

Ort und Datum

Online

28-04-2025 (09:00 - 14:30 Uhr)